

Antrag

der Fraktionen der SPD und FDP

Zukünftige forschungspolitische Zielsetzung im Bereich der Großforschungseinrichtungen (GFE)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß der im F+T-Bereich beabsichtigte Abbau von Personalstellen (allgemeine Personalkürzung 1 v.H. sowie um 7,5 v.H. in den Großforschungseinrichtungen) Anlaß bietet, die seit Jahren geforderten strukturellen und organisatorischen Veränderungen im Bereich der GFE nunmehr aufzugreifen. Ziel muß es dabei sein:
 - die Möglichkeiten der Dezentralisierung zu nutzen und die Forschungsbürokratie auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren,
 - die personelle Mobilität zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung deutlich zu verbessern, den wechselseitigen Übergang aus der Forschung in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung zu erleichtern, um die Weiterqualifikation und damit die Entwicklungschancen der Wissenschaftler zu verbessern,
 - die Ermächtigung zur Einstellung drittmittelfinanzierten Personals verstärkt zu nutzen,
 - im Bereich der angewandten Forschung eine stärkere Eigenfinanzierung zu ermöglichen (Modell: Fraunhofer-Gesellschaft).
2. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat (so in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zur Situation der GFE-Drucksache 9/768) darauf verwiesen, daß sich die Einflußnahme des Staates auf die Aufgaben der GFE lediglich auf eine Globalsteuerung beschränken darf, um dem Forschungsmanagement und den wissenschaftlich-technischen Mitarbeitern die erforderlichen Freiräume für die Durchführung der F+E-Arbeiten zu gewährleisten. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Feststellung und erwartet, daß unter Berücksichtigung des Gründungsauftrages der GFE und im Rahmen der forschungspolitischen Ziele der Bundesregierung

- zukünftig sich mehr Initiativen zur Zusammenarbeit der GFE mit dem öffentlichen und privaten Sektor entwickeln, um F+E-Ergebnisse möglichst rasch in die Praxis umzusetzen um damit den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu verbessern,
- das wissenschaftlich technische Potential der GFE zur Lösung komplexer Probleme im Bereich von F+E eingesetzt wird und hierbei zukünftig verstärkt neue Aufgaben zu Lasten älterer übernommen werden,
- Vorhaben, die ein fortgeschrittenes technologisches Entwicklungsstadium erreicht haben, in die Verantwortung der Wirtschaft überführt werden und unter Berücksichtigung der personellen Mobilität und Flexibilität freiwerdendes Personal mit neuen Aufgaben betraut wird,
- die GFE im Rahmen ihres Entscheidungsfreiraumes unter Berücksichtigung des Aufbaus neuer Forschungsschwerpunkte Vorschläge zur Einsparung im Personalbereich vorlegen.

Um die Effektivität der Großforschungseinrichtungen zu steigern, müssen daher

- die interne Verteilung der Mittel nach einem Schlüssel erfolgen, der an Kriterien für wissenschaftliche Leistungen zu orientieren ist; hierzu zählen insbesondere Veröffentlichungen in angesehenen Zeitschriften, Zitatenhäufigkeit, Aufforderung zu Vorträgen bei internationalen Tagungen, Berufung auf einen Lehrstuhl und dergleichen,
- die Wissenschaftler nach Zeitverträgen angestellt und dotiert werden,
- alle längerfristigen Vorhaben von unabhängigen (externen Gremien regelmäßig im Hinblick darauf überprüft werden, ob sie zu neuen wissenschaftlichen Fragestellungen, Anwendungen oder industriell verwertbaren Entwicklungsergebnissen führen. Leitung- und Aufsichtsgremien sollen die Ergebnisse der Prüfung bei der internen Mittelverteilung berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Vorschlag der AGF zur Einrichtung eines Nachwuchsförderungsprogramms, das von 1982 bis 1984 jährlich 200 Nachwuchswissenschaftlern (insgesamt 600) für die Dauer von jeweils drei Jahren die Möglichkeiten wissenschaftlichen Arbeitens in den GFE bietet. Bei Vorlage der entsprechenden arbeitsrechtlichen Voraussetzungen wird hierin ein sinnvoller Beitrag gesehen, jüngeren Wissenschaftlern eine Weiterqualifikation im Rahmen einer „offenen Personalstruktur“ zu bieten.

Die Bereitschaft der Bundesregierung, den GFE zukünftig mehr Möglichkeiten in der Vertragsforschung zu eröffnen, wird durch den Deutschen Bundestag unterstützt. Zu prüfen ist weiterhin die Möglichkeit einer Überführung einzelner (der) GFE in eine privatrechtliche Organisationsform sowie die Möglichkeit von mehr Eigenverantwortung in den Wirtschaftsplänen und -mitteln.

Sichergestellt werden muß jedoch, daß diese Maßnahmen nicht zu einer inhaltlichen Einflußnahme Dritter auf die eigentlichen Aufgaben der GFE führen und die Transparenz der wissenschaftlich-technischen Arbeit der GFE erhalten bleibt.

Bonn, den 9. Dezember 1981

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion

